

19. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

4./5. Mai 2002, Wiesbaden, Rhein-Main-Hallen

Beschluss: Die Gesellschaft entwaffnen

Die Tragödie von Erfurt muss Konsequenzen für den Umgang der Gesellschaft mit Schusswaffen haben. Schusswaffen sind keine Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Sie sind gefährliche Instrumente, die zum Töten von Menschen verwendet werden können.

Die Bundesdelegiertenkonferenz begrüßt, dass die Bundestagsfraktion in den bisherigen Verhandlungen wichtige Erfolge bei der Verbesserung der Sicherheit erreicht hat, obwohl sich Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Mehrheit der Bundesländer, die Unionsparteien sowie gegen FDP und PDS durchsetzen musste. FDP und PDS haben den Gesetzentwurf im Bundestag wegen seiner Beschränkungen für den Waffenbesitz sogar ausdrücklich abgelehnt.

Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Fraktion aber auf, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren energisch für weitere Verschärfungen des Gesetzes einzusetzen.

1. Die Altersgrenze für den Besitz von Waffen soll auf wenigstens 21 Jahre angehoben werden.
2. Die Schießausbildung Minderjähriger lehnen wir ab. Eine Schießausbildung minderjähriger SportschützInnen darf künftig nur noch durch dafür besonders geschultes Personal erfolgen. Dabei muss für Schusswaffen die Altersgrenze auf 14 Jahre angehoben werden.
- 2a. Munition muss ausnahmslos getrennt von den Waffen aufbewahrt werden. Munition von SportschützInnen darf nur an den Schießplätzen verwahrt werden.
3. Gas- und Schreckschusswaffen dürfen nur nach Vorlage einer behördlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung ("Kleiner Waffenschein") verkauft werden.
4. Wer Waffen führen oder besitzen darf, muss nach Eignung und Bedarf periodisch mindestens jedoch ein zweites Mal einige Jahre nach Erteilung der Erlaubnis, überprüft werden.

Das Verbot der Anscheinswaffen, die echten Waffen nachgebildet sind, muss durchgesetzt werden.